

Aufnahmeregelung für Seiteneinsteiger der Deutschen Schule Valencia

1. Um mit dem Aufnahmeverfahren zu beginnen, folgen Sie bitte den Schritten auf unserer Website.
2. Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme eines Schülers, ein Anspruch auf Aufnahme besteht grundsätzlich nicht.
3. Eine Aufnahme ist insbesondere dann nicht möglich, wenn eine angemessene Beschulung des Schülers auf Grund seiner Fähigkeiten, seiner Kenntnisse oder aus strukturellen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt auch, wenn der Schüler oder ein Erziehungsberechtigter die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
4. Die Aufnahme erfolgt mit einer Probezeit von 6 Monaten. Sie kann mit Auflagen verbunden werden (Spracherwerb, Förderunterricht in einzelnen Fächern auf privater Basis u.ä.). Aus der vorläufigen Aufnahme als Schüler auf Probe erwächst kein Anspruch auf Aufnahme als regulärer Schüler.
5. In der Probezeit kann das Schulverhältnis durch die Schulleitung jederzeit beendet werden, wenn sich herausstellt, dass der Schüler nicht in geeigneter Weise dem Unterricht folgen kann. Das gilt auch bei disziplinarischen Verstößen während der Probezeit.
6. Die Klassenkonferenz entscheidet nach Ablauf der Probezeit im Einvernehmen mit dem Schulleiter über die reguläre Aufnahme des Schülers mit Zuordnung zu Jahrgangsstufe und Klasse (Abstufung möglich) sowie der Zuordnung zur Schullaufbahn in den Klassenstufen 6- 10 (Hauptschule/Realschule/Gymnasium). Die Konferenzentscheidung ist für den Schüler und die Erziehungsberechtigten bindend.
7. Mit der vorläufigen Aufnahme als Probezeitschüler werden die genannten Regeln durch die Erziehungsberechtigten als verbindlich anerkannt.
8. Eine Aufnahme als Seiteneinsteiger in die Oberstufe (11. und 12. Klasse) ist in der Regel nicht möglich.

Schulleitung der DS Valencia im Dezember 2024